

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Referat K22
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Vordrucke unter www.kulturstaatsministerin.de

Antrag auf Bewilligung von Bundesmitteln aus dem Programm „Programm für Orchester unter neuen Herausforderungen im Jahr 2020“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

(entsprechend den geltenden Fördergrundsätzen)

Ausfüllhinweis: Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post (Adresse s.o.) **und** per Mail (an k22@bkm.bund.de) zusenden.
Sollte der Platz in den vorgegeben Textfeldern nicht ausreichen, legen Sie bitte den vollständigen Text als Anlage bei.

1. Angaben zum antragstellenden Orchester / Ensemble

1.1 Antragsteller/Antragstellerin:

Name des Orchesters / Ensembles	
Rechtsform	
Vertreter/-in (Name, Vorname)	
Telefon	
E-Mail	
Ggf. Ansprechpartner/-in für verwaltungsmäßige Fragen (Name, Telefon und E-Mail)	
Ggf. Ansprechpartner/-in für künstlerische Fragen (Name, Telefon und E-Mail)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Bundesland	

1.2 Das Orchester beschäftigt überwiegend Musiker, die nicht bereits in einem anderen überwiegend öffentlich-geförderten Orchester/ Ensemble fest angestellt sind. Die Stammbesetzungslisten sind auf Anfrage einzureichen.

Ja

Nein

1.3. Bankverbindung der/des Antragstellers/in

Geldinstitut	
IBAN	
BIC	

2. Ich/wir beantrage/-n eine Zuwendung in Höhe von €

3. Projektbeschreibung

3.1 Bezeichnung/ Titel des Projekts:

3.2 Projektbeschreibung kurz:

3.3. Projektbeschreibung lang:

Der Umfang sollte 2 DinA4 Seiten nicht überschreiten und als Anlage beigelegt werden.

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes sollten Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Bitte geben Sie an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung / welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Diese Hinweise sollen auch bei der Bewerbung der Veranstaltungen veröffentlicht werden

3.4 Durchführungszeitraum des Projektes (Projektzeitraum in der Regel sechs Monate):

vom:	bis:
------	------

4. Erhebliches Bundesinteresse:

Das erhebliche Bundesinteresse im Sinne des ausgeschriebenen Förderprogramms wird bei dem beantragten Projekt wie folgt begründet:

5. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Maßnahmenbeginn bedeutet hierbei z. B. das Eingehen von Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, den Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen ohne entsprechende Rücktritts- bzw. Auflöseklauseln.

Ja

Nein

6. Darstellung der Ausfälle, die durch die Covid-19 / Corona Pandemie.

Die ausgefallenen künstlerischen Vorhaben im Projektzeitraum sind aufzulisten und als Anlage beizufügen. Auf Nachfrage sind diese der BKM einzeln nachzuweisen.

7. Allgemeine Angaben zur Finanzierung des Orchesters

7.1 Dem Orchester stand im Jahr 2019 ein Gesamtetat von

..... € zur Verfügung.

7.2 Das Orchester hat im Jahr 2019 folgende öffentliche Zuwendungen / Zuschüsse erhalten:

	Name	Im Jahr 2019
Stadt		€
Kreis / Landkreis		€
Regierungsbezirk		€
Land		€
Sonstige		€

8. Kosten- und Finanzierungsplan für das beantragte Vorhaben

Die einzelnen Kosten sind so aufzuschlüsseln, dass ihre Berechnung nachvollziehbar wird, u.a. durch Zahl der Mitwirkenden oder Bezugsgrößen, die mind. 10 % Eigenleistungen sind im Finanzierungsplan zu benennen. Es wird empfohlen eine ausführliche Darstellung des Kosten- und Finanzierungsplan zusätzlich als Anlage beizufügen. **Wir bitten Sie bei der Antragstellung die Honorargrenzen nach den Fördergrundsätzen zu beachten (Orientierung an den von der Deutschen Orchestervereinigung empfohlenen Höhe für Mindesthonorare für freie Orchesterprojekte).**

Im Falle von Überschneidungen zum EU-Beihilferecht bzw. bei Interessenkonflikten, die in diesem Zusammenhang ggf. aus der Förderung resultieren, bitten wir Sie dies im Antrag kenntlich zu machen.

Ausgaben:

Bezeichnung der Ausgaben (Zusammenfassung des <u>detaillierten</u> Kostenplans aus der Anlage nach Kostenarten, wie z.B. Personalkosten, Honorare, Sachkosten u. ä.)	Haushaltsjahr 2020
	€
	€
	€
	€
Gesamtausgaben:	€

Hinweise:

- **Auf die maximale Förderfähigkeit der Honorare nach Ziffer 5 der Fördergrundsätze wird hingewiesen. Entsprechend differenziert sind die Honorare nach Proben- bzw. Tages/Aufführungssatz in dem als Anlage beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan aufzuschlüsseln.**
- **Eventuelle Ausgaben für Investitionen sind gesondert aufzuführen. Der Anteil für diese Ausgaben darf insgesamt in der Regel nicht mehr als 30 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben überschreiten.**

Finanzierung der Gesamtausgaben / Deckungsmittel des Projekts:

(Bitte Änderungen der BKM anzeigen. Eine Förderung kann erst erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.)

Bezeichnung der Einnahmen	Haushaltsjahr 2020
Eigenmittel	€
Land	€
Kommune	€
sonstige öffentliche Zuwendungsgeber	€
Sonstige Mittel (Mittel Dritter, Spenden u.ä.)	€
Einnahmen, Eintrittsgelder, Erlöse	€
Gesamteinnahmen:	€

Gesamtausgaben	€
Gesamteinnahmen	€
beantragte Förderung BKM	€

Hinweis: Die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen im Kosten- und Finanzierungsplan müssen ausgeglichen sein.

9. Ich bin / Wir sind zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG berechtigt:

Nein

Ja; die sich ergebenden Vorteile sind im Finanzierungsplan ausgewiesen

Nein; nur für das angegebene Verfahren

10. Anlagen

Projektbeschreibung lang (max. 2 DIN-A-4_Seiten) – Ziffer 3.3 des Antrags

Auflistung der ausgefallenen künstlerischen Vorhaben im Projektzeitraum (Ziffer 6)

detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (aus dem Kostenplan müssen die Berechnungsgrundlagen für die Einzelpositionen hervorgehen)

Zusätzliche Begründungen und Erläuterungen, Ziel und Zweck der Maßnahme (Arbeitsmethoden, erwartete Ergebnisse, Bedeutung der Maßnahme für den Träger)

Satzung, Geschäftsordnung o. Ä.

Nachweis über die Vertretungsberechtigung (z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Vollmacht o. Ä.)

zusätzlich (je nach Einzelfall)

Angebote gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

ggf. Vorberechnung für Einzelkosten, u.a. Publikationen

Sonstige Unterlagen:

Wichtiger Hinweis:

Überprüfen Sie Ihre Kostenberechnungen sorgfältig!

Die BKM ist gehalten, die Förderung von Projekten abzulehnen, im Nachhinein zu streichen oder bereits gewährte Mittel zurückzufordern, wenn sich herausstellt, dass die Beschreibung oder der Kosten- und Finanzierungsplan eines Projekts erhebliche Unrichtigkeiten enthält. Dies gilt ebenso, wenn sich wichtige Bestandteile Ihres Projekts nachträglich ändern und Sie diese Änderungen der BKM nicht unverzüglich mitteilen.

11. Zusicherung des/der Antragstellers/-in:

- Ich/Wir bestätige/-n, dass meine/unsere Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Alle Änderungen des Projekts und insbesondere seiner Finanzierung werde ich/werden wir unverzüglich und schriftlich zur Kenntnis geben. Die Änderung des Finanzierungsplanes bedarf der Zustimmung des Zuwendungsgebers .
- Mir/Uns ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die BKM nicht besteht. Die BKM gewährt Fördermittel nur auf der Grundlage eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides, dem die von dem/der Antragsteller/-in eingereichte Beschreibung des Projekts und seine Kalkulation zugrunde liegen. Wenn ein/eine Antragsteller/-in die Entscheidung der BKM durch falsche Angaben in diesen Unterlagen oder in diesem Antrag herbeigeführt hat, kann die BKM alle Auszahlungen verweigern und bereits ausgezahlte Mittel von dem/der Antragsteller/-in zurückfordern.
- Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erkläre ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die BKM meine/unsere Daten speichern und an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die geplante Förderung meines/unsere Projekts notwendig ist. Ich bin/Wir sind insbesondere einverstanden, dass mein/unser Name (Projekträger) zusammen mit dem Projekt der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, sofern eine Förderentscheidung zu meinen/unsere Gunsten ergeht.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers